

Uhrzeit: 19.00 Uhr – 00.15 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beschlussfähig: Ja

Anwesend:

Albrecht Gerald GR	A
Bergner Bgm. Ing. Alfred - Vorsitzender	A
Buchinger Regina Dr. GR	A
Dörflinger Ilse STR	A
Glatzmeier Doris GR	A
Gschwandner Karl GR	E
Hasiner Erwin GR	A
Heisler Franz STR	A
Kainz Barbara GR	A
Kaiser Dieter STR	A
Kaiser Franz GR	A
Komarek Franz GR	A
Macsek Anton STR	A

Peham Franz GR	E
Röhrl Günter STR	A
Rupp Walter GR	A
Scheichelbauer Renate Vizebgm. Ing.	A
Schindler Susanne GR	A
Schwameis Martin GR	A
Schwarz Monika GR	E
Sponseiler Karl GR	A
Steiner Manfred G. STR	A
Vollgruber Josef GR	E

Protokollführer: Johannes Giestheuer

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Nachbesetzung Ausschüsse
3. Gemeindeverband Abwasserbeseitigung
Raum Pöchlarn – Aufteilungsschlüssel
4. Kassakontrolle vom 26.02.2007
5. Voranschlag 2008
6. Gebühren – Indexanpassung per 1.1.2008
7. Betriebsansiedelung
8. Citymanager
9. Kindergarten - Öffnung für 2 ½ jährige
10. OK – Änderung Mietvertrag
11. Bramacstraße
12. ÖKO Dorf
13. Grundteilungen
14. Stadterneuerung
15. Baurechtsvertrag – Auflösung
16. Straßenbau
17. Wegauflassung

18. Genehmigung Kaufvertrag
19. Löschungserklärung
20. Abriss Liegenschaft Dietrich – Donaugasse
21. Wärmelieferungsvertrag – Verlängerung
22. Ausschuss für Kultur und Tourismus
23. Eisenbahnkreuzung Eschenstraße
24. Mopedfahrverbot
25. Zuschuss zur Impfung gegen
Gebärmutterkrebs
26. Eisenbahnkreuzung Eschenstraße

Vertraulich:

27. Stadtmobil
28. Personal
29. Subventionsansuchen
30. Wohnungsvergaben
31. Wirtschaftsförderung
32. Kostenübernahme Musik für
Gemeindemandatare (Begräbnis)

Gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeinderordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge gestellt:

SPÖ Fraktion:

Zuschuss zur Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs für Mädchen und Frauen von 9 – 26 Jahren.

Antrag GR Dr. Buchinger	Aufnahme auf die Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

UGR Komarek:

Förderung Antrag Altagsradfahren – Teilnahme am Gemeindegewettbewerb

Antrag GR Komarek	Aufnahme auf die Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

1. Protokollgenehmigung:

Protokoll vom 20.09.2007

GR Buchinger: Bei Dringlichkeitsanträgen soll nur Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung beschlossen werden und protokolliert werden.

Der TOP 16 wurde nach Pkt. 2 und 3 behandelt

Beim Antrag muss der letzte Satz lauten: Unterführung **werden** (statt wird)

TOP 14: Städtetag:

Österr. Städtetag in „Linz 2007“ ergänzen.

TOP 17:

GR Hasiner:

Auch andere Debattenbeiträge sollen in das Protokoll aufgenommen werden.

GR Dr. Buchinger:

Schreibfehler: Seite 7 vorletzter Absatz:

.... sich dazu bereit, das Risiko, **das** sich im Zusammenhang.....

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des Protokolls mit vorstehenden Änderungen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

2. Nachbesetzung Ausschüsse:

Folgende Ausschüsse sollen neu besetzt werden:

Kultur / Tourismus

GR Doris Glatzmeier – statt Michael Strauß

Landw. Angelegenheiten / Raumordnung

GR Walter Rupp – statt STR Anton Macsek

Neuer STV soll GR Martin Schwameis werden,
die Wahl erfolgt im Ausschuss.

Allgemeine Sonderschule

STR Anton Macsek statt GR Walter Rupp

Antrag des Bürgermeisters	Zustimmung zu den Änderungen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

3. Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn:

In der Sitzung des Vorstandes des Abwasserverbandes wurde folgende Einigung erzielt:

Protokoll des Vorstandes:

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Gespräche.

Er stellt folgende Punkte vor:

1. Trennung der Kosten auf Kanal und Kläranlagenanteil ab 1.1.2008 durchführen.

2. Aufteilung der Kosten der Gemeinden in EW unter Berücksichtigung der Schmutzfracht der Indirekteinleiter und in Abhängigkeit ob Mischsystem oder Trennsystem

3. Nachberechnung alle 3 Jahre

4. Anlage eines Kanalkatasters mit Anlagennachweis.

5. Änderung der Statuten, wobei hier nur die Berechnungsgrundlage aufgenommen wird und kein % Ausmaß in die Statuten aufgenommen werden soll.

DI Obrecht (NÖ Landesregierung, Abt. WA 4) stellt eine mögliche Berechnungsvariante vor, die die vorstehenden Punkte berücksichtigt.

Einen Einflussfaktor stellt die Belastung der Indirekteinleiter dar, der noch festgelegt werden muss.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Übernahme von derzeitigen Ortskanälen in Verbandskanäle. Hier müssen jedoch die anteiligen Kosten bekannt gegeben werden.

Zusammenfassung von DI Obrecht:

Grundsätzliche Akzeptanz zur vorgestellten Berechnungsmethode, Überprüfung der Indirekteinleiter und Festlegung dieses Einflussfaktors.

Vorschlag Bgm. Fischer:

Zustellung der heute vorgestellten Berechnungsvariante an die Verbandsgemeinden.

Kontrolle der Indirekteinleiterverträge.

Als weiterer Schritt sollen die Kanalstränge, die eventuell von den Gemeinden Bergland und Krummußbaum übernommen werden bewertet und die Kosten (Rückzahlungen) ermittelt werden.

Antrag des Verbandsobmannes:

Grundsätzliche Genehmigung der von DI Obrecht präsentierten Berechnungsmethode, wobei der Einflussfaktor nach Kontrolle der Indirekteinleiterverträge festgelegt wird.

Einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der im Vorstand beschlossenen Vorgangsweise, wobei diese Regelung nur dann gilt, wenn sich das Verbandsgebiet nicht wesentlich ändert.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

4. Kassakontrolle vom 20.09.2007

GR Albrecht berichtet über die Sitzung und verliest das Protokoll.

Zu 2) Eine Auflistung sämtlicher Subventionen liegt dem TOP 27 bei.

Zu 3) Die Aufwendungen für die Sanierung der Wohnung Kamptner wurden an den Eigentümer des Gebäudes weiterverrechnet.

Zu 5) Hier können erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses Aussagen getätigt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Voranschlag 2008:

Der Voranschlagsentwurf lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde durch eine ortsübliche Kundmachung hingewiesen. Eine schriftliche Stellungnahme langte während der 2-wöchigen Frist nicht ein. Mit Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung ausgefolgt.

Haushaltsbeschluss

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll folgender Haushaltsbeschluss gefasst werden:

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2008 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 8.082.700,00

Ausgaben € 8.082.700,00

b) Außerordentlicher Haushalt:
 Einnahme € 1.091.800,00
 Ausgaben € 1.091.800,00

2.

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2008 eingehoben:

a) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A 500 v.H. d. Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B 500 v.H. d. Steuermessbetrages
3. Kommunalabgabe
4. Getränke und Speiseeissteuer 10 v.H. bzw. 5 v.H. d. Steuermessbetrages
5. Hundeabgabe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
6. Lustbarkeitsabgabe
7. Aufschließungskosten gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
- 8 Ortstaxe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
9. Interessentenbeitrag
10. Abstellplatz - Ausgleichsabgabe

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen

1. Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung
2. Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren lt. Wasserabgabenordnung
3. Marktstandsgebühren gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates

c) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Vieh- und Fleischbeschaugebühren
4. Gebrauchsabgabe gem. der jeweils gültigen VO des Gemeinderates
5. Privatrechtliche Entgelte
6. Badegebühren lt. Beschluss des Gemeinderates

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zu einem Zehntel der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Einnahmen aufzunehmen.

Für die Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages sind Darlehen in der Höhe von €0,00 aufzunehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Dienstpostenplan

STR Heisler erläutert den vorliegenden Voranschlag für 2008.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des Voranschlages samt Beilagen, des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

6. Änderung Gebühren und Abgaben:

Indexanpassung Gebühren:

Abgabe	Einheits- satz in €	VO vom	Beschlussvorschlag – Erhöhung ab 1.1.2008
Abstellplatzausgleichs- abgabe	1717,00	18.01.2007	1.741,00

Hundeabgabe	18,00	18.01.2007	18,25
Nutzhund	6,54	18.01.2007	Änderung nicht möglich
Marktstandsgebühren	3,10	18.01.2007	3,14
Kanalbenützung	2,07	18.01.2007	2,10
Anschluss	14,36	18.01.2007	14,56
Schmutzfracht	29,67	18.01.2007	30,08
WVA Bezug	0,88	18.01.2007	0,89
Einmündung	3,87	18.01.2007	3,92
Bereitstellung	8,81	18.01.2007	8,93
Aufschließungskosten	377,00	18.01.2007	382,28

Erhöhungen mit: 01.01.2008

Verordnungen:

Abstellplatzausgleichsabgabe:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pöchlarn betreffend die Festsetzung der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 86 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1976, LGBL 8200-8, i.d.d.g. Fassung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2007, unter TOP 21, beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.2005 über die Festsetzung der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe wie folgt abzuändern:

§ 1

Aufgrund des § 86 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200-8, i.d.d.g.F. wird die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe mit **€1.717,00** festgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Alle anderen Bestimmungen der Verordnung vom 17.11.2005, bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Aufschließungskosten:

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 ff der NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200 in der derzeit geltenden Fassung,

von bisher	€	377,00
auf	€	382,28
zu erhöhen.		

Diese Verordnung wird mit 01.01.2008 rechtskräftig.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Hundeabgabe:

**VERORDNUNG
über die Erhebung einer H U N D E A B G A B E**

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Halten von Hunden folgende Abgabe erhoben:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. für NUTZHUNDE jährlich | € 6,54 pro Hund |
| 2. für alle übrigen Hunde | € 18,25 pro Hund. |

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamkeit der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Marktstandgebühren:

Verordnung

Die Marktstandgebühren werden pro Laufmeter Verkaufsstand mit

€ 3,14

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Kanalgebühren:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Kanal wird mit **€14,56** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 19.692.056,70 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm. 24.840,00 zugrunde gelegt.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird ab 1. Jänner 2008

a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,10

festgesetzt.

(3) Zur Festsetzung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 30,08 festgesetzt.

Alle anderen Bestandteile der Verordnung vom 29.2.1996 bleiben aufrecht.

Dieser Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

WVA:

Verordnung

des Gemeinderates über die Erhebung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren – Änderung der Verordnung vom 28.11.2002.

§ 2 Wasseranschlussabgabe:

1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL 6930-3, mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes (€76,20), das ist mit € 3,87 festgesetzt.

2) Gem. § 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 (LGBL 6930-3) wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von €3.730.002,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 48.353,00 zugrunde gelegt.

§ 5 Bereitstellungsgebühren:

1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit €8,93 pro m³/h festgesetzt.

2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser – Nennbelastung in m ³ /h	Mal	Bereitstellungsbetrag In €pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	x	8,93	26,79
7	x	8,93	62,51
20	x	8,93	178,60
30	x	8,93	267,90

100	X	8,93	893,00
250	X	8,93	2.232,50
300	X	8,93	2.679,00

§ 6 Wasserbezugsgebühren:

1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Stadtgemeinde ein Wassermesser beige stellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBL 6930-3, berechnet.

2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit €0,89 festgesetzt. Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 300 m³ im Ablesungszeitraum mit € 0,88 festgesetzt, für 301 – 600 m³ mit €0,72, für jeden weiteren m³ mit € 0,65 im Ablesungszeitraum festgesetzt.

§ 9 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2008 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Eintrittspreise Stadtbad:

	Tarif bisher	neu
Tageskarte Erwachsene	3,00	
Tageskarte Kind	1,50	
Halbtageskarte Erw.	2,00	
Halbtage Kind	1,00	
Zeitkarte – 2 Stunden EW	1,50	
Kind	0,50	
Familienkarte	6,00	
Lehrling GT/Studenten	2,20	
Lehrling HAT/Studenten	1,50	
Schulklassen (p. Schüler)	1,00	
Gruppe GT.	2,20	
Gruppe HAT.	1,30	
Besucher	1,00	
Saisonkarten		
Erwachsener	35,00	
2. Erwachsener	29,00	
1. Kind	15,00	
2. Kind	10,00	
3. Kind	6,20	
Pensionist	29,00	
Kind bis 15	17,50	

Die Eintrittspreise Stadtbad bleiben unverändert.

7. Betriebsansiedlungen:

Fa. Wattaul wird sich in Pöchlarn ansiedeln.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. Wattaul.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Post – Zustellbasis – die Post will in der Region eine Zustellbasis errichten. Unter anderen Standorten steht auch Pöchlarn zur Diskussion.

Der Bürgermeister hat 2 Grundstücke dafür angeboten (Mankerstraße vor Schlecker und Heizwerkstraße). Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Grundstückes, die Gebäude würden von einer Baugenossenschaft errichtet, die Post wird sich einmieten. Von der Post ist die Standortfrage noch nicht geklärt.

Antrag des Bürgermeisters	Für die Errichtung dieser Zustellbasis die Grundstücke zur Verfügung zu stellen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

8. Citymanager:

Anstellung eines Citymanagers bei Gewährung entsprechender Förderungen. Die Förderungen würden über die Leaderregion laufen.

Antrag des Bürgermeisters	Bildung einer Arbeitsgruppe, die das Anforderungsprofil erstellt und die Ausschreibung des Postens vornimmt.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

9. Kindergarten:

Kinderbetreuungsplätze für 2 ½ jährige

Es haben sich 18 Kinder angemeldet und müssen eventuell neue Räumlichkeiten geschaffen werden.

Arbeitsgruppe: STR Kaiser, STR Röhrl, GR Glatzmeier, GR Kainz

Antrag des Bürgermeisters	Die Arbeitsgruppe soll sich damit beschäftigen und ein Raumkonzept erstellen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

10. OK – Änderung Mietvertrag:

Änderung des Mietvertrages in Bezug auf die Bezahlung der Betriebskosten.

Die gesamten Betriebskosten sind vom Mieter zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorliegenden Änderung des Mietvertrages.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

11. Bramacstrasse:

Die Sanierung der Bramacstrasse erfolgt durch die Fa. Bramac, die Rückzahlung erfolgt in 2 gleichen Teilbeträgen.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der Vereinbarung mit der Fa. Bramac.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

12. ÖKO Dorf – Haus 7 und 8:

Darlehensvertrag – Umstellung

Es gibt hier unterschiedliche Förderungen durch das Land NÖ und dadurch auch andere Mieten.

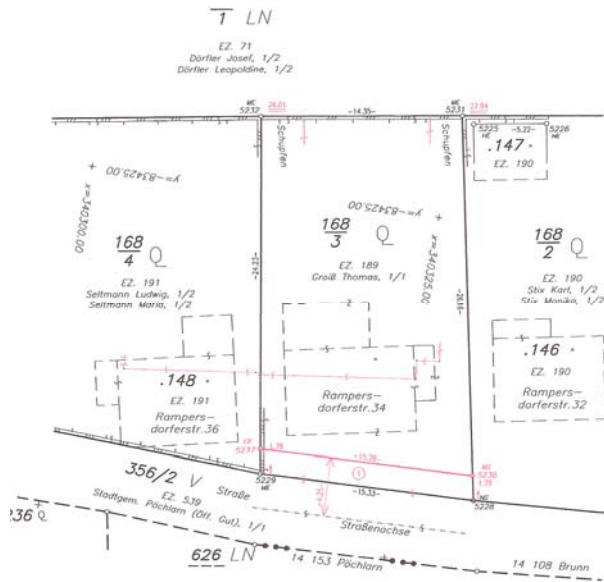
Die Darlehensverträge für 2 WH sollen daher umgestellt werden, sodass niedrigere Mieten heraus kommen.

Antrag des Bürgermeisters	Der Finanzausschuss soll sich damit beschäftigen und
----------------------------------	--

	entsprechende Vorschläge erarbeiten.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

13. Grundteilungen:

- a) *Abtretung an das öffentliche Gut in der Rampersdorferstr. – Teilungsplan GZ 3979-07A, DI Jonke – DI Kochberger, Melk*

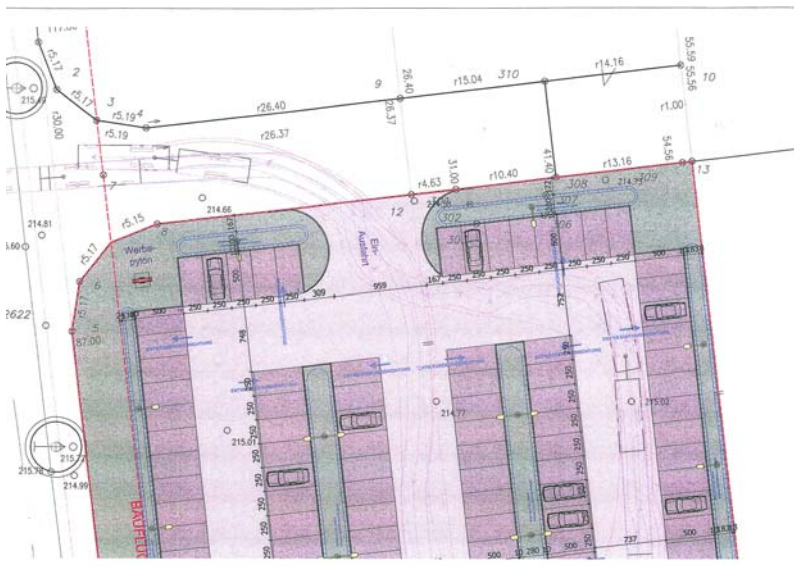


Die Verbücherung kann hier nach den Bestimmungen gem. § 15 LTG erfolgen und soll der entsprechende Antrag beim Vermessungsamt gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Grundteilung und Antragstellung beim Vermessungsamt.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

- b) *Grundteilung Bebetriebsgebiet – Penny-Markt*

Zu diesem TOP verlässt der Bürgermeister wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an STR Macsek.

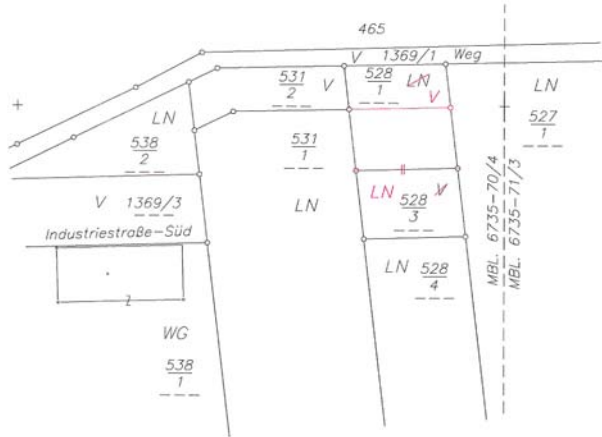


Der Grundeigentümer (Stadler) besteht hier auf eine Teilung quer durch das Grundstück. Dies ist auch im vorliegenden Plan so eingezeichnet. Richtig wäre jedoch eine Teilung in Längsrichtung, wobei 50 % der Fläche unentgeltlich abzutreten sind, 50 % der Fläche sind nach dem Verkehrswert zu bezahlen.

Antrag des Vorsitzenden	Der vorliegenden Teilung nicht die Zustimmung zu erteilen. Die Grundteilung und Abtretung muss entlang des Grundstückes – in Längsrichtung - erfolgen.
--------------------------------	--

Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen, bzw. Stimmenthaltung	GR Albrecht.

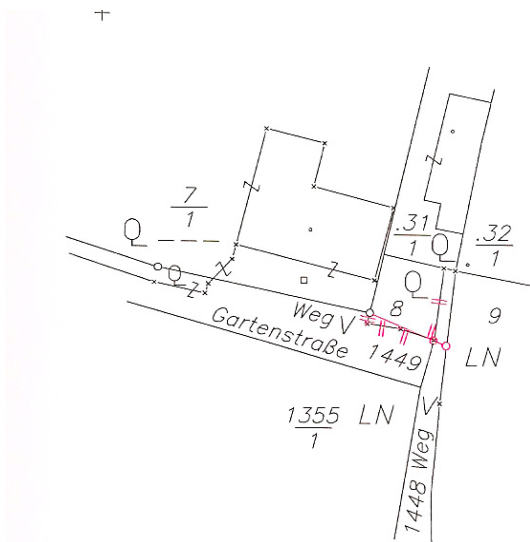
c) *Industriestraße Süd – GZ 3996-07, DI Jonke – DI Kochberger, Melk*



Die Verbücherung kann hier nach den Bestimmungen gem. § 15 LTG erfolgen und soll der entsprechende Antrag beim Vermessungsamt gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Grundteilung und Antragstellung beim Vermessungsamt.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

d) *Gartenstraße Ornding – GZ 3944-07, DI Jonke – DI Kochberger, Melk*



Die Verbücherung kann hier nach den Bestimmungen gem. § 15 LTG erfolgen und soll der entsprechende Antrag beim Vermessungsamt gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Grundteilung und Antragstellung beim Vermessungsamt.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

d) Gernotstraße:



Die Verbücherung kann hier nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen und soll der entsprechende Antrag beim Vermessungsamt gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Grundteilung und Antragstellung beim Vermessungsamt.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

14. Stadterneuerung:

Beitritt 2009 zur Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“

Antrag des Bürgermeisters	Für das Jahr 2009 soll das Beitrittsansuchen gestellt werden.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

15. Baurechtsvertrag – Auflösung:

Markus Mayrhofer und Petra Kerndler lösen den Baurechtsvertrag betreffend die Parzelle Nr. 601/6, KG Pöchlarn auf. Beiliegender Dissolutionsvertrag ist zu genehmigen.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des vorliegenden Dissolutionsvertrages
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

16. Straßenbau:

Kostenschätzungen über die Sanierung folgender Straßen liegen vor:

Weingartenstraße – Verbreiterung und Künnettenasphaltierung € 10.794,83

Antrag des Bürgermeisters	Auftragsvergabe zur Sanierung der Weingartenstraße an die Fa. Teerag Asdag aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen	Vizebgm. Scheichelbauer, STR Dörflinger, STR Heisler, GR Komarek.

Tulpenweg – Zufahrt Mandic € 6.913,69

Antrag des Bürgermeisters	Auftragsvergabe zur Sanierung der Weingartenstraße an die Fa. Teerag Asdag aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen	SPÖ Fraktion

Antrag des Bürgermeisters	Auftragsvergabe zur Sanierung der Weingartenstraße an die Fa. Teerag Asdag aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen.	Vizebgm. Scheichelbauer, STR Macsek, STR Dörflinger, GR Schwameis, GR Komarek

17. Wegauflassung:

**Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pöchlarn vom 29.11.2007**



Gem. § 6 Abs. 2 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBL 8500, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende, in beiliegendem Plan, der mit einen Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegt, rot gekennzeichnete Wegparzelle als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

KG Pöchlarn	Wegparzelle Nr.: 528/3
--------------------	-------------------------------

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der vorstehenden Verordnung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

18. Genehmigung Kaufvertrag:

Genehmigung des Kaufvertrages mit Gebr. Weiss GmbH – Parzelle Nr. 528/4, KG Pöchlarn
Kaufpreis €173.148,00

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

19. Löschungserklärung:

Löschungserklärung hinsichtlich des Pfandrechtes per S 18.547, des Vorkaufsrechtes und des Wiederkaufsrechtes je für die Stadtgemeinde Pöchlarn, ob der dem Hermann und der Leopoldine Kernstock je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 360, KG Pöchlarn.

Antrag des Bürgermeisters	Genehmigung der Löschungserklärung.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

20. Abriss Liegenschaft Dietrich – Donaugasse:

Es soll auch ein Ankauf dieser Liegenschaft durch die IVG Pöchlarn überlegt werden.

Antrag des Bürgermeisters	Es sollen weitere Verhandlungen über den Ankauf der Liegenschaft gebührt werden.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

21. Wärmelieferungsvertrag – Verlängerung:

Verlängerung der Wärmelieferungsverträge für die gemeindeeigenen Einrichtungen.
Bisher wurde ein Arbeitspreis von €66,- pro MWh in Rechnung gestellt. Aufgrund Verhandlungen erreichte der Bürgermeister eine Reduzierung auf €62,00 pro MWh.

Antrag des Bürgermeisters	Verlängerung der bestehenden Wärmelieferungsverträge bis zum Jahr 2030.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

22. Ausschuss für Kultur und Tourismus:

Bericht STR Dörflinger über die Sitzung des erweiterten Ausschusses für Kultur und Tourismus.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

23. Mopedfahrverbot:

Für die Innenstadt soll ein Mopedfahrverbot verordnet werden. Hier ist ein Ansuchen an die BH Melk zur Erlassung der entsprechenden Verordnung zu stellen.

Antrag des Bürgermeisters	Ablehnung der Einführung des Mopedfahrverbotes. Es sollen jedoch vermehrt Kontrollen durch die Exekutive durchgeführt werden und der Sicherheitsbeauftragte diesbezüglich Kontakt mit der Polizei aufnehmen.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

24. Förderung Antrag Altagsradfahren – Teilnahme am Gemeindegewinnwettbewerb:

Antrag GR Komarek	Teilnahme am Wettbewerb WIR RADLN DAS.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

25. Zuschuss zur Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs für Mädchen und Frauen von 9 – 26 Jahren:

Die Kosten nach Abzug der Förderungen durch das Land NÖ, der NÖGKK, SV der Bauern und der SV der gewerblichen Wirtschaft betragen €270,-.

Antrag Des Bürgermeisters	Hier soll eine Förderung in der Höhe von €70,- pro Person zur Verfügung gestellt werden. Die Förderungsaktion ist bis 30.06.2008 befristet.
Abstimmungsergebnis	Mit Stimmenmehrheit angenommen.
Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltung	GR Glatzmeier

GR Hasiner und GR Albrecht waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

26. Eisenbahnkreuzung Eschenstraße:

GR Dr. Buchinger berichtet über die Erstellung der Prioritätenliste der Eisenbahnkreuzungen, die abgesichert werden sollen. In der Liste „Eisenbahnkreuzungen in Arbeit“ ist auch Pöchlarn enthalten. Sie legt einen ersten Entwurf über die Errichtung einer Unterführung vor – Kosten ca. 2,4 Mio. € zuzügl. Grundeinlösen.

Antrag GR Dr. Buchinger	Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Planunterlagen für die Errichtung einer Eisenbahnunterführung in der Eisenstraße/Eschenstraße ausgearbeitet und fertig gestellt werden. Auf dieser Grundlage soll eine Kostenkalkulation erstellt werden, damit Frau GR Dr. Buchinger als Beauftragte der Gemeinde Verhandlungen über den konkreten Kostenaufwand führen kann. Die Gesamtplanungskosten dürfen einen Betrag von €20.000,-- nicht überschreiten, wovon der Stadtgemeinde Pöchlarn 10.000,-- € übernimmt. Es sollen aber auch Grobkostenschätzungen (samt Folgekosten) über Alternativen zur Unterführung vorgelegt werden.
Abstimmungsergebnis	Einstimmig angenommen.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister

Protokollführer

GR ÖVP

GR SPÖ

GR FPÖ

GR GRÜNE